

Vorschriften für den Gaszählerraum

WOHNKUNDEN



(Anschluss mit mindestens 10 Zählern mit einer maximalen Einzelleistung zwischen 6 m³/h und 10 m³/h oder Anschluss mit Zählern mit einer maximalen Leistung über 40 m³/h)

A - Allgemeines

- a. Der oder die Zähler sind im Gebäude angebracht.
- b. Der Verteilernetzbetreiber bestimmt die Gaszählereigenschaften.
- c. Vor jedem Zähler steht eine Absperrvorrichtung.
- d. Die Innenanlage wird so an den Zähler angeschlossen, dass die Leitungen keinen Druck auf den Zähler, die Absperrvorrichtung, den etwaigen Druckregler oder die Dichtheit der Anlage insgesamt ausüben können.

B - Standort der Gaszähler

Der Verteilernetzbetreiber bestimmt in Absprache mit dem Endverbraucher, wo die Gaszähler installiert werden ; der Standort muss folgende Anforderungen erfüllen :

- a. Die Gaszähler müssen so nah wie möglich an der Straße im Erdgeschoss oder im ersten Kellergeschoss installiert werden. Der untere Teil des Anschlusses muss so kurz wie möglich sein.
- b. Die Gaszähler sind in einem Raum zu installieren, der abgeschlossen werden darf.
- c. Die Gaszähler und die Leitungen sind gegen Beschädigungen und Unwetter zu schützen.
- d. Der Endkunde oder der Gebäudeeigentümer, der für den Anschluss verantwortlich ist, trifft die erforderlichen Maßnahmen, um zu verhindern, dass dieser beschädigt wird, unter anderem durch Korrosion.
- e. Die Zähler sollen im Erdgeschoss oder im ersten Kellergeschoss zusammen installiert werden, die Abmessungen richten sich nach der Anzahl Zähler und werden von der RESA-Gas festgelegt. Eine Studie gibt sie an.
- f. Vor den Zählern muss mindestens 0,70 m Platz gelassen werden, damit der Zählerstand leicht abgelesen oder gegebenenfalls am Zähler gearbeitet werden kann.
- g. Ein oder mehrere Räume werden ausschließlich den Gaszählern und gegebenenfalls den Wasserzählern vorbehalten . Die Zähler sollen in diesem Raum (diesen Räumen) zusammen installiert werden.
- h. Die Wände der einzelnen Räume müssen mindestens 1 Stunde lang dem Feuer standhalten (= Rf 1h), die Eingangstür muss eine halbe Stunde lang dem Feuer standhalten (= Rf 1/2h) ; wenn diese Tür eine Außentür ist, ist keine besondere Feuerfestigkeit erforderlich.
- i. Zählerraum ist von draußen oder über einen Gemeinschaftsraum zugänglich ; die Zugangstür muss nach außen öffnen, und sie muss immer ohne Schlüssel von innen geöffnet werden können. Der Raum muss dem Verteilernetzbetreiber und den Endkunden immer zugänglich sein.
- j. Das Elektromaterial in den einzelnen Räumen weist mindestens die Schutzklasse IP54 auf.
- k. Der Schalter wird außerhalb des Raumes angebracht.

- l. Die Gaszähler stehen über etwaigen Wasserleitungen, Wasseranlagen und Wasserzählern.
- m. Das Abstellen brennbarer und/oder ätzender Produkte ist verboten.
- n. Keinerlei Gegenstand darf den Zugang zu den Gasanlagen versperren.
- o. Die Gaszähler sind mindestens 1,50 m außerhalb des Strahlungsbereichs gleich welcher Wärmequelle zu installieren ; falls dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Schutzwand aufgestellt werden.
- p. Aufzugschächte oder Müllschlucker dürfen nicht direkt mit dem Zählerraum verbunden sein.
- q. Die an die einzelnen Gaszähler angeschlossenen Innenanlagen dürfen nicht miteinander verbunden sein und die Potentialausgleiche dürfen nur unterhalb der Gaszähler gelegt werden. Es ist verboten, den Anschluss als Erdung zu benutzen.
- r. Im Raum mit dem Niederdruckzähler ist ein elektrisch gesteuertes Ventil zulässig, sofern es mindestens die Schutzklasse IP54 und RHT gemäß der Norm D51-003 aufweist.

C - Lüftung

- a. Der Gaszählerraum muss trocken und immer zugänglich sein und von einer ständigen, wirksamen natürlichen Ober- und Unterlüftung belüftet werden - **KEINE mechanische Lüftung**.
- b. Jede nicht verstopfende Lüftung hat eine Durchzugsfläche, die 0,2 % der Bodenfläche entspricht, jedoch mindestens 150 cm².
- c. Die Oberlüftung führt direkt nach draußen und befindet sich im höchstgelegenen Teil dieses Raumes.
- d. Die Oberlüftung kann durch einen senkrechten Abzug mit gleicher Feuerfestigkeit wie der Raum ersetzt werden, der oberhalb des Gebäudedaches ins Freie führt ; dieser Abzug muss wetterfest sein und gegen das Eindringen von Fremdkörpern geschützt werden.
- e. Die Unterlüftung führt entweder direkt nach draußen oder in die natürliche Lüftung des Gebäudes über einen Gemeinschaftsraum ; der obere Rand der Unterlüftung befindet sich höchstens 1 m über dem Boden.

D - Bemerkung

- Falls der Gasnetzbetreiber der Meinung ist, dass zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wegen der Beschaffenheit des Umfeldes erforderlich sind oder weil besondere Risiken bestehen, hat der Endkunde und/oder der Gebäudeeigentümer diese Maßnahmen auf seine Kosten zu ergreifen.
- In bestimmten Fällen dürfen die Zähler in einem "Zählerschrank" innerhalb oder außerhalb des Gebäudes installiert werden (siehe die einschlägigen Vorschriften).